

Stellungnahme der Parents For Future Österreich zum Klimagesetz 2026

Zum Ministerialentwurf 137/ME XXVIII. GP

Begutachtungsfrist: 30. Oktober 2026

Stand: 29. Oktober 2026

1. Ein Klimagesetz, das wirklich etwas bewirkt

Wir begrüßen, dass Österreich wieder einen gesetzlichen Rahmen für Klimaschutz schaffen will. Ein Klimafahrplan, wissenschaftliche Beratung und regelmäßige Berichte sind wichtige Schritte. Doch sie reichen nicht, wenn aus Warnungen keine Entscheidungen folgen.

Parents For Future Österreich unterstützt ausdrücklich die Stellungnahme von Scientists for Future Österreich.[1] Wir teilen ihre Forderung nach wissenschaftlich fundierten, verbindlichen und überprüfbaren Klimazielen. Unsere Stellungnahme ergänzt diese Perspektive um wirtschaftliche Chancen, konkrete Maßnahmen und die Verantwortung gegenüber Kindern und künftigen Generationen.

Für uns als Parents For Future sind Kinderrechte und Generationengerechtigkeit ein zentraler Maßstab für wirksame Klimapolitik. Das österreichische Bundesverfassungsgesetz[2] über die Rechte von Kindern verpflichtet dazu, das Kindeswohl bei Kindern betreffenden Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen. Artikel 1 nennt ausdrücklich auch die Generationengerechtigkeit. Ein Klimagesetz muss deshalb die Gesundheit, die Entwicklungsmöglichkeiten und die langfristigen Lebensgrundlagen unserer Kinder schützen – nicht nur wirtschaftliche und administrative Anforderungen erfüllen.

Bevor wir auf unsere einzelnen Kritikpunkte zum vorliegenden Entwurf für ein Klimaschutzgesetz der Reihe nach eingehen, sei vorweggenommen, dass die Wahrung von Kinderrechten und Generationengerechtigkeit unserer Einschätzung nach in der derzeitigen Fassung nicht gewährleistet wird.

Ein Fortschritt ist, dass der Entwurf bereits jährliche Emissionsobergrenzen für die europäischen Verpflichtungen, Vorgaben zur Wirkung einzelner Maßnahmen und einen Korrekturmechanismus enthält. Aber die sektoralen Reduktionspfade bleiben unverbindlich, das nationale Ziel 2040 ist nicht ausreichend abgesichert, es ist kein verbindliches Treibhausgasbudget definiert, und wirksamer Rechtsschutz fehlt. Die für den Schutz unserer Lebensgrundlagen nötige Wirksamkeit ist daher insgesamt nicht gegeben.

Ein Klimagesetz muss sicherstellen, dass Ziele tatsächlich erreicht werden – nicht nur, dass darüber berichtet wird.

2. Europas Klimaziele gelten schon heute

Österreich muss seine Treibhausgasemissionen in den Sektoren der europäischen Lastenteilung (ESR) bis 2030 um 48 Prozent gegenüber 2005 senken.[3] Das betrifft unter anderem Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft. Dieses Ziel ist bereits verbindlich. Neue Pläne dürfen seine Umsetzung nicht verzögern.

Auch die EU hat für 2040 bereits ein verbindliches gemeinsames Ziel festgelegt: 90 Prozent weniger Netto-Treibhausgasemissionen als 1990. Mindestens 85 Prozentpunkte müssen innerhalb der EU erreicht werden; für bis zu fünf Prozentpunkte sind unter bestimmten Bedingungen internationale Gutschriften möglich.[4]

Das bedeutet: Auch wenn die EU insgesamt erst 2050 klimaneutral sein muss, muss der weitaus größte Teil der Emissionen bereits bis 2040 eingespart werden. Das EU-Ziel legt zwar nicht fest, dass jedes Mitgliedsland bis 2040 dieselbe Reduktion erreichen muss. Aber alle Mitgliedstaaten müssen ihren Beitrag leisten.

Wer das österreichische Klimaneutralitätsziel von 2040 auf 2050 verschieben möchte, darf deshalb nicht den Eindruck erwecken, dass wir mit den notwendigen Veränderungen noch zehn Jahre länger warten könnten. Die europäischen Verpflichtungen bleiben bestehen und verlangen schon in den kommenden Jahren erhebliche Fortschritte.

Wir fordern, das österreichische Ziel der Klimaneutralität 2040 beizubehalten und verbindlich abzusichern.

3. Nicht nur das Zieljahr zählt, sondern jede Tonne

Für die Erderhitzung zählt nicht nur, wann wir klimaneutral werden, sondern vor allem, wie viele Treibhausgase wir bis dahin insgesamt ausstoßen. Jedes Jahr mit hohen Emissionen belastet das verbleibende Treibhausgasbudget.

Wer notwendige Einsparungen auf später verschiebt, verursacht in der Zwischenzeit zusätzliche Emissionen. Diese lassen sich durch das bloße Erreichen der Klimaneutralität zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder rückgängig machen. Deshalb müssen die Emissionen möglichst rasch und dauerhaft sinken.

Das ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Wenn wir heute zu viele Treibhausgase ausstoßen, verbrauchen wir einen immer größeren Teil des verbleibenden Emissionsbudgets. Unsere Kinder und Enkel müssen dann später wesentlich rascher Emissionen reduzieren und zugleich mit stärkeren Folgen der Erderhitzung leben. Ein verbindliches Treibhausgasbudget schützt daher auch ihre künftigen Handlungsmöglichkeiten.

Der Entwurf enthält bereits verbindliche jährliche Gesamtemissionsobergrenzen bis 2030. Das begrüßen wir. Allerdings fehlen verbindliche Ziele für die einzelnen Sektoren. Stattdessen sieht § 8 nur unverbindliche Reduktionspfade vor.

Wir fordern deshalb verbindliche sektorale Reduktionsziele und ein wissenschaftlich begründetes Treibhausgasbudget, das auch die Zeit nach 2030 umfasst.

Grundlage können die Arbeiten von Gottfried Kirchengast und Karl Steininger am Wegener Center sein.[5] Die Berechnungen sind anhand der seither tatsächlich verursachten Emissionen und aktueller Forschung fortzuschreiben. Das Emissionsmemo vom September 2026 bietet dafür eine wichtige Datengrundlage.[6]

Das Budget darf nicht nachträglich durch die Verschiebung eines Zieljahrs ausgeweitet werden. Bruttoemissionen, natürliche Senken und technische CO₂-Entnahmen müssen getrennt ausgewiesen werden.

Ungewisse künftige Entnahmen dürfen vermeidbare Emissionen nicht rechtfertigen.

4. ETS und nationale Verantwortung klar unterscheiden

Nicht alle Emissionen werden mit denselben Regeln gesteuert. Für viele Bereiche – etwa Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall – trägt Österreich im Rahmen der EU-Lastenteilung unmittelbare Verantwortung. Große Industrie- und Energieanlagen fallen überwiegend unter den europäischen Emissionshandel (ETS I).

Der vorliegende Entwurf beschränkt seine Ziele und Maßnahmen ausdrücklich auf die in Anlage 1 genannten Sektoren. Dazu gehören vor allem Bereiche außerhalb des europäischen Emissionshandels ETS I sowie die Landnutzung. Große Teile der Industrie- und Energieemissionen, die dem ETS I unterliegen, sind hingegen nicht umfasst.[7]

Diese Unterscheidung ist auch wirtschaftlich wichtig. Das Wegener Center zeigt, dass ambitionierter Klimaschutz in überwiegend binnenwirtschaftlichen Bereichen heimische Investitionen und Wertschöpfung stärken kann, während international konkurrierende Industrie andere Rahmenbedingungen braucht.[8]

Wir fordern eine eindeutige gesetzliche Definition des nationalen Ziels 2040. Gleichzeitig müssen alle österreichischen Emissionen – einschließlich ETS I und Landnutzung – vollständig, aber getrennt erfasst werden.

Eine weitergehende gesamtstaatliche Klimaneutralität einschließlich ETS wäre ausdrücklich als zusätzliche nationale Zielsetzung zu regeln, nicht als bereits bestehende Verpflichtung auszugeben.

5. Die Klimaziele dürfen nicht aufgeweicht werden

Die sogenannte Standortklausel im Entwurf ermöglicht es, bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklungen den Klimafahrplan und sogar das Zieljahr zu überprüfen. Eine so weit gefasste Ausnahme schafft Unsicherheit statt Planungssicherheit.

Wirtschaftliche und soziale Krisen müssen ernst genommen werden. Sie können Änderungen bei einzelnen Maßnahmen und gezielte Unterstützung notwendig machen. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass Österreich seine Klimaziele aufgibt.

Wir fordern daher, dass § 8 Abs. 6 ausdrücklich ausschließt, das Zieljahr 2040 oder das verbleibende Treibhausgasbudget aufzuweichen. Stattdessen müssen bei Schwierigkeiten geeignete Alternativen entwickelt werden.

Jede Anwendung einer Ausnahmeregel braucht klare Voraussetzungen, eine öffentliche Begründung und die vorherige Stellungnahme des wissenschaftlichen Klimabeirats.

Der erste Klimafahrplan darf außerdem nicht erst Ende 2027 beschlossen werden.

Wir fordern eine Beschlussfassung möglichst binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten, verbindliche Übergangsmaßnahmen und eine rasche Umsetzung bereits bekannter Lösungen.

6. Klimaschutz ist auch Wirtschaftspolitik

Wir nehmen Sorgen über Energiepreise, Investitionskosten und internationalen Wettbewerb ernst. Eine ehrliche Rechnung muss aber auch Klimaschäden, Gesundheitsfolgen, fossile Energieimporte und die Kosten eines verspäteten Umstiegs berücksichtigen.

Erneuerbare Energie aus Österreich, effiziente Gebäude, Elektrifizierung und Kreislaufwirtschaft schaffen zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land.

Für eine konsequentere Kreislaufwirtschaft nennt eine vom Wegener Center erläuterte Modellstudie eine mögliche Steigerung der österreichischen Wertschöpfung um 0,5 bis 0,7 Prozent – ein Szenarioergebnis, keine allgemeine Wachstumszusage.[8]

Einzelne Studien zu den Kosten eines früheren nationalen Zieljahrs betrachten auch ETS-Industrien und andere Annahmen als der aktuelle Gesetzesentwurf. Solche Ergebnisse dürfen nicht ohne Erklärung auf alle Wirtschaftsbereiche übertragen werden.

Energieintensive Exportbetriebe brauchen faire europäische Regeln und passende Unterstützung. Doch das ist kein Grund, Klimaschutz in Verkehr und Gebäuden aufzuschieben.

Verbindliche Klimaziele sorgen auch für fairen Wettbewerb. Unternehmen, die frühzeitig in klimafreundliche Technologien investieren, dürfen nicht gegenüber jenen benachteiligt werden, die notwendige Umstellungen aufschieben und dadurch kurzfristig Kosten sparen. Klare Regeln schaffen gleiche Rahmenbedingungen und belohnen verantwortungsbewusstes Handeln, statt Untätigkeit zum Wettbewerbsvorteil werden zu lassen.

Planungssicherheit entsteht durch verlässliche Ziele, klare Etappen und funktionierende Infrastruktur. Wer heute investiert, kann neue Märkte gewinnen; wer zu lange wartet, riskiert den Anschluss. Auch Unternehmen treten für ein wirksames Klimagesetz ein.[9]

7. Die richtigen Technologien fördern

Förderungen sollen nachweislich Emissionen senken und den Umstieg erleichtern – nicht fossile Geschäftsmodelle dauerhaft absichern.

Wo Strom direkt genutzt werden kann, ist das meist effizienter als der Umweg über Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe.

Erneuerbarer Wasserstoff und E-Fuels sind vor allem für Anwendungen sinnvoll, die schwer direkt zu elektrifizieren sind, etwa bestimmte Industrieprozesse sowie Teile des Flug- und Schiffsverkehrs. Für Pkw ist der batterieelektrische Antrieb deutlich energieeffizienter.

Neue Infrastruktur und Anlagen dürfen keine fossilen Abhängigkeiten für Jahrzehnte festschreiben.

Für international konkurrierende Branchen müssen Risiken durch unterschiedliche CO₂-Kosten berücksichtigt werden. Der europäische Grenzausgleich CBAM kann dabei in bestimmten Bereichen helfen, löst aber nicht jedes Wettbewerbsproblem.[10]

8. Verkehrswende statt immer mehr Straßen

Die Klimaziele im Verkehr erreichen wir nicht allein durch den Austausch von Verbrennungsmotoren.

Wir brauchen attraktive öffentliche Verkehrsmittel, sichere Rad- und Fußwege, kürzere Alltagswege und mehr Gütertransporte auf der Schiene. Der verbleibende Straßenverkehr muss elektrifiziert werden. Das entspricht auch den Grundrichtungen der österreichischen Mobilitätsmasterpläne.[11][12]

Wer mehr Menschen und Güter auf Bahn und Öffis bringen will, darf künftigen Straßenbedarf nicht einfach aus früherem Verkehrswachstum hochrechnen.

Größere Straßenprojekte müssen auch unter der Annahme einer erfolgreichen Verkehrsverlagerung geprüft werden – einschließlich Klimawirkung, Bodenverbrauch und Alternativen. Ist zusätzlicher Kapazitätsbedarf dann nicht nachweisbar, sollte das

Projekt nicht weiterverfolgt werden. Erhaltung und Verkehrssicherheit bleiben davon unberührt.

Das Geld wird für Bahnstrecken, Bahnhöfe, verlässliche Öffis und sichere Wege gebraucht. Auch Bauunternehmen profitieren von dieser Infrastruktur.

Weniger Autoverkehr entlastet Straßen, spart Fläche und verbessert die Lebensqualität.

9. Öffentliche Gelder müssen zum Klimaschutz passen

Öffentliche Investitionen und Förderungen dürfen nicht gleichzeitig Klimaschutz versprechen und neue fossile Abhängigkeiten schaffen.

Der Entwurf sieht in § 12 bereits Klimachecks für Vorhaben des Bundes vor. Das begrüßen wir. Allerdings müssen diese Prüfungen verbindlicher werden und bei politischen Entscheidungen tatsächlich eine Rolle spielen.

Bei größeren öffentlichen Investitionen und Förderungen muss geprüft werden, welche Emissionen über die gesamte Lebensdauer entstehen, welche Alternativen es gibt und ob das Vorhaben mit den Klimazielen vereinbar ist. Die Ergebnisse müssen öffentlich zugänglich sein.

Auch das Bundesbudget muss zeigen, ob die vorgesehenen Mittel zur Erreichung der Klimaziele ausreichen. Werden zusätzliche Maßnahmen notwendig, muss ihre Finanzierung rechtzeitig gesichert sein.

Der Abbau klimaschädlicher Förderungen gehört dazu.

Wenn Österreich seine EU-Klimaziele verfehlt, kann der Ankauf zusätzlicher Emissionszuweisungen notwendig werden. Beahlt wird das aus öffentlichen Mitteln – also letztlich von der Allgemeinheit.

Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit: Menschen und Unternehmen, die ihre Emissionen bereits reduziert und dafür oft selbst investiert haben, müssen über den Staatshaushalt mitbezahlen, wenn andere notwendige Veränderungen aufschieben. Das ist unfair.

Auch künftige Generationen dürfen nicht die Rechnung für heute unterlassenen Klimaschutz bezahlen müssen. Werden notwendige Investitionen verschoben, können sowohl Klimaschäden als auch spätere Anpassungs- und Umstellungskosten steigen. Eine verantwortungsvolle Budgetpolitik muss diese langfristigen Belastungen berücksichtigen.

Wir fordern deshalb klare Verantwortlichkeiten und eine möglichst verursachungsgerechte Kostenverteilung. Wer Emissionen vermeidet, darf nicht gegenüber jenen benachteiligt werden, die notwendige Maßnahmen hinauszögern.

Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass Menschen mit geringem Einkommen nicht zusätzlich belastet werden.

10. Bis 2030 zählt jede Entscheidung

Wir wissen längst, welche Maßnahmen rasch helfen können.

Dazu gehören Tempo 100 auf Autobahnen, Tempo 80 auf Freilandstraßen und mehr Tempo 30 im Ortsgebiet; bessere Öffis, sichere Radwege, der Ersatz fossiler Heizungen, mehr Energieeffizienz und ein schnellerer Ausbau erneuerbarer Energien samt Netzen.

Nicht alles wirkt gleich schnell. Tempolimits können kurzfristig Emissionen senken; Schienenausbau, Stromnetze und industrielle Umstellungen brauchen mehr Vorlauf. Gerade deshalb müssen beide Arten von Maßnahmen jetzt beginnen.

Für jede Maßnahme soll öffentlich feststehen, wer zuständig ist, wann sie umgesetzt wird, was sie kostet und wie viel sie zur Emissionsminderung beiträgt.

Neue Planungsprozesse dürfen bereits mögliche Entscheidungen nicht aufhalten.

11. Wälder und Böden sind keine unbegrenzten CO₂-Speicher

Wälder, Böden und Moore sind wichtig für Klima, Artenvielfalt und Wasserhaushalt. Aber ihre Fähigkeit, Kohlenstoff zu speichern, ist nicht garantiert.

Der österreichische Landnutzungssektor war in mehreren jüngeren Jahren sogar eine Netto-Emissionsquelle.[13] Hitze, Dürre und Waldschäden erhöhen die Unsicherheit.

Deshalb müssen Emissionsminderung, Schutz natürlicher Senken und technische Entnahmen getrennt bilanziert werden.

Versprochene künftige CO₂-Entnahmen dürfen nicht als Ersatz für heute mögliche Einsparungen dienen.

Renaturierung, Bodenschutz und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme helfen zugleich bei der Anpassung an die Erderhitzung.

12. Gesundheit, Anpassung und die Zukunft unserer Kinder

Klimaschutz bringt Vorteile, die wir schon heute spüren können: sauberere Luft, weniger Lärm, sichere Wege, mehr Bewegung und geringere Abhängigkeit von fossilen Importen. Auch eine stärker pflanzenbetonte Ernährung kann Klima und Gesundheit zugutekommen.[14]

Die Folgen der Erderhitzung treffen Menschen unterschiedlich. Kinder, ältere Menschen und sozial benachteiligte Haushalte sind bei Hitze und anderen Risiken oft besonders gefährdet.

Kinder haben eigene, rechtlich geschützte Interessen. Das österreichische Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und die UN-

Kinderrechtskonvention sind auch bei klimapolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 26 (2023)[15] ausdrücklich die Verantwortung der Staaten zum Schutz der Kinderrechte angesichts der Klimakrise erläutert.

Wir fordern deshalb, die Auswirkungen des Klimafahrplans und wesentlicher Klimaschutzmaßnahmen auf Gesundheit, Kinderrechte und die langfristigen Lebensbedingungen junger und künftiger Generationen verbindlich und nachvollziehbar zu prüfen.

Kinder und Jugendliche müssen außerdem angemessen beteiligt werden. Wir begrüßen die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung, fordern aber ausdrücklich altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten, verständliche Informationen und eine nachvollziehbare Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Klimagerechtigkeit bedeutet auch, unterschiedliche Lebensbedingungen zu berücksichtigen. Kinder aus einkommensschwachen Familien sind häufig stärker von Hitze, schlechter Wohnqualität und anderen Klimafolgen betroffen und haben weniger Möglichkeiten, sich davor zu schützen. Weltweit gilt dies besonders für Menschen und Regionen, die vergleichsweise wenig zur Erderhitzung beigetragen haben. Österreich trägt deshalb auch internationale Verantwortung.

Anpassung hat Grenzen.

Wir begrüßen, dass der Entwurf eine regelmäßige Klimarisikoanalyse vorsieht. Die erste umfassende Analyse soll allerdings erst Ende Oktober 2028 vorliegen. Angesichts der bereits spürbaren Folgen der Erderhitzung ist das zu spät.

Wir fordern daher eine frühere erste Bewertung auf Grundlage des bereits vorhandenen Wissens. Für dringende Risiken wie Hitze, Dürre und Hochwasser müssen Maßnahmen, Zuständigkeiten und Finanzierung rasch festgelegt werden.

Bereits vorhandenes Wissen muss sofort genutzt werden – wir dürfen mit dem Handeln nicht auf die nächste Studie warten.

13. Kontrolle muss Folgen haben

Der vorgesehene Klimabeirat, jährliche Berichte und der Korrekturmechanismus sind wichtige Fortschritte.

Der vorgesehene Korrekturmechanismus ist ein wichtiger Fortschritt: Bei einer drohenden Verfehlung der EU-Klimaziele müssen zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen und beschlossen werden.

Er muss aber auch greifen, wenn einzelne Sektoren ihre verbindlichen Reduktionsziele verfehlen oder das nationale Treibhausgasbudget überschritten zu werden droht.

Außerdem muss regelmäßig überprüft werden, ob beschlossene Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und die erwartete Wirkung erzielen.

Der wissenschaftliche Klimabeirat ist im Entwurf bereits als unabhängig und weisungsfrei vorgesehen. Das begrüßen wir. Damit er seine Aufgabe tatsächlich erfüllen kann, braucht er aber ausreichend Mittel, Zugang zu Daten und das Recht, auch ohne Auftrag der Steuerungsgruppe tätig zu werden.

Wenn die Bundesregierung seinen Empfehlungen nicht folgt, muss sie ihre Entscheidung öffentlich und nachvollziehbar begründen.

Ein öffentliches Klimaportal soll verständlich zeigen, wie sich Emissionen entwickeln, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie tatsächlich wirken. Berichtet werden muss über alle Maßnahmen, nicht nur über ausgewählte Beispiele.

Auch die Auswirkungen auf Kinderrechte und künftige Generationen müssen Teil der regelmäßigen Überprüfung sein. Der Klimafahrplan soll nachvollziehbar darlegen, wie die Interessen von Kindern berücksichtigt wurden und welche Folgen Zielverfehlungen für ihre langfristigen Lebensbedingungen haben können.

Besonders problematisch ist § 16 Abs. 4: Das Gesetz soll ausdrücklich keine subjektiven Rechte und Pflichten begründen. Auch die Klimapläne sollen keine rechtlich verbindlichen Vorschriften sein.

Wir fordern daher wirksamen Rechtsschutz. Wenn gesetzliche Fristen oder Verpflichtungen nicht eingehalten werden, müssen Betroffene und anerkannte Umweltorganisationen eine gerichtliche Überprüfung verlangen können. Die Gerichte sollen die Einhaltung gesetzlicher Pflichten prüfen, nicht anstelle der Politik einzelne Maßnahmen auswählen.

Bund und Länder brauchen klare Verantwortung; bei ausbleibenden Entscheidungen muss ein geregelter Weg zur raschen Lösung bestehen.

14. Unsere wichtigsten Forderungen

Österreich braucht kein weiteres Klimaversprechen, sondern Regeln, die wirken. Für die Überarbeitung des Entwurfs fordern wir:

1. **Die verbindlichen EU-Ziele erfüllen:** minus 48 Prozent bis 2030 in den ESR-Sektoren und das gemeinsame EU-Ziel von minus 90 Prozent Nettoemissionen bis 2040 korrekt berücksichtigen.
2. **Klimaneutralität 2040 in Österreich verbindlich absichern,** den Geltungsbereich klar definieren und alle Emissionen transparent erfassen.

3. **Ein wissenschaftlich begründetes Treibhausgasbudget auch für die Zeit nach 2030** sowie verbindliche jährliche Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren festlegen.
4. **Den ersten Klimafahrplan möglichst binnen sechs Monaten beschließen**, sofort wirksame Maßnahmen umsetzen und jede Aufweichung des Zieljahres 2040 oder des Treibhausgasbudgets ausschließen.
5. **Öffentliche Gelder an den Klimazielen ausrichten**, die Verkehrswende vorantreiben und klimafreundliche Innovationen unterstützen.
6. **Kinderrechte und Generationengerechtigkeit verbindlich berücksichtigen:** Die Auswirkungen auf Gesundheit, Entwicklung und Zukunftschancen junger und künftiger Generationen prüfen, Kinder und Jugendliche angemessen beteiligen und soziale sowie internationale Klimagerechtigkeit beachten.
7. **Einen handlungsfähigen, unabhängigen Klimabeirat, öffentlichen Zugang zu Daten, klare Zuständigkeiten, eine faire Verteilung der Kosten bei Zielverfehlungen, wirksamen Rechtsschutz und verpflichtende Nachbesserungen sicherstellen.**
8. **Festlegung der Kostenaufteilung möglicher Kosten für zusätzliche Emissionszuweisungen zwischen Bund und Ländern entsprechend der Verantwortlichkeiten.**

Klimaschutz ist keine Belastung, die wir beliebig auf später verschieben können. Er schützt unsere Lebensgrundlagen und eröffnet Chancen für eine lebenswerte, wirtschaftlich starke Zukunft.

Entscheidend ist, dass wir jetzt handeln.

ParentsForFuture Österreich
... weil wir unsere Kinder **lieben**



Internet: <https://www.parentsforfuture.at/>

Facebook: [Parents For Future Austria](#)

Instagram: [Each.For.Earth](#)

X (twitter): [PFF_Austria](#)

Bluesky: [pff-austria](#)

Quellen und weiterführende Grundlagen

[1] Scientists for Future Österreich: Stellungnahme zum Klimagesetz, 193/SN-137/ME.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/SNME/6454>

[2] Republik Österreich: Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, insbesondere Art. 1 und Art. 4.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

[3] Europäische Union: Verordnung (EU) 2018/842, geändert durch Verordnung (EU) 2023/857.

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2018/842/oj>

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/857/oj>

[4] Europäische Union: Verordnung (EU) 2026/667 zum verbindlichen EU-Ziel 2040.

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2026/667/oj>

[5] Wegener Center, Universität Graz: Kirchengast und Steininger, Treibhausgasbudget für Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040.

<https://wegcenter.uni-graz.at/de/ressourcen/memos-statements/>

[6] Wegener Center: Eibinger, Manner und Steininger, Die Entwicklung der österreichischen Treibhausgasemissionen bis 2025, September 2026.

<https://share.wegcenter.at/f/259c581a877e4b348626/>

[7] Österreichisches Parlament: Klimagesetz – KliG, Ministerialentwurf 137/ME XXVIII. GP.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/ME/137>

[8] Wegener Center: Karl W. Steininger, Volkswirtschaftliche Rückwirkungen im Übergang zur Klimaneutralität, 21. August 2026.

[https://static.uni-](https://static.uni-graz.at/fileadmin/_files/_urbi_sites/_wegcenter/Ressourcen/Volkswirtschaftliche_Rueckwirkungen_im_Uebergang_zur_Klimaneutralitaet.pdf)

[graz.at/fileadmin/_files/_urbi_sites/_wegcenter/Ressourcen/Volkswirtschaftliche_Rueckwirkungen_im_Uebergang_zur_Klimaneutralitaet.pdf](https://static.uni-graz.at/fileadmin/_files/_urbi_sites/_wegcenter/Ressourcen/Volkswirtschaftliche_Rueckwirkungen_im_Uebergang_zur_Klimaneutralitaet.pdf)

[9] Business Allianz Klima: Wirtschaft und Zivilgesellschaft ziehen an einem Strang, 13. März 2026.

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20260313_OTS0074/wirtschaft-und-zivilgesellschaft-ziehen-an-einem-strang-klimagesetz-muss-nachgeschaerft-werden

[10] Europäische Union: Verordnung (EU) 2023/956 zum CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM).

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/956/oj>

[11] Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur:
Mobilitätsmasterplan 2030.

<https://www.bmimi.gv.at/themen/mobilitaet/mobilitaetsmasterplan.html>

[12] Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur: Masterplan
Güterverkehr 2030.

<https://www.bmimi.gv.at/themen/mobilitaet/transport/gueterverkehr/publikationen/masterplan.html>

[13] Umweltbundesamt Österreich: Treibhausgasinventur, Landnutzung und
Forstwirtschaft (LULUCF).

<https://www.umweltbundesamt.at/klima/emissionsinventur/lulucf>

[14] Weltgesundheitsorganisation (WHO): Healthy diet.

<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/healthy-diet>

[15] UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes: General Comment No. 26 (2023) on
children's rights and the environment, with a special focus on climate change,
CRC/C/GC/26. <https://digitallibrary.un.org/record/4019010>